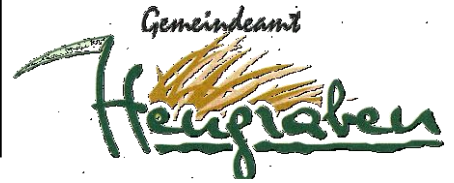




## Gemeinde – Nachrichten HEUGRABEN



- Blumenschmuck Aktion 2015
- Osterfeuerplatz keine Ablagerungen
- Borkenkäfer
- Bgl. Landtagswahl am 31.05.2015
- Gratulation

April 2015

[www.heugraben.at](http://www.heugraben.at)

Nr. 3/2015

### 1. Blumenschmuck – Aktion 2015

Unter dem Motto „**Burgenland blüht auf**“ wird der Burgenländische Landesblumenschmuckwettbewerb heuer bereits zum 28. Mal durchgeführt.

Auch heuer sind wieder alle privaten HobbygärtnerInnen und BlumenliebhaberInnen herzlichst aufgerufen, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Gemeinsam mit den Bezirksblättern Burgenland wird die Verlosung eines Publikumspreises organisiert. Aus allen angemeldeten Teilnehmern des Privatbewerbes „**direkt vor der Tür**“ können Sie **online** für Ihren Favoriten voten und einen Landessieger wählen. Unter allen abgegebenen Stimmen werden **attraktive Gutscheine** verlost.

In den **Kalenderwochen 25 bis 27** werden alle Teilnehmer fotografiert. Anschließend (in den Kalenderwochen 29 bis 31) findet das Online-Voting statt.

**Es werden ausschließlich von öffentlichem Grund einsehbare Flächen bewertet! Gemäß dem Motto „Burgenland blüht auf“ kann somit jede(r) BlumenfreundIn einen Beitrag zur Verschönerung des Burgenlandes leisten!**

**Jeder private Haushalt, der unter dem eigenen Namen bei der Aktion des Landes mitmacht, erhält die Hälfte der Ausgaben für Blumen (bis höchstens € 50,--) von der Gemeinde Heugraben vergütet.**

**Auf folgende Kriterien sollten Sie besonders achten:**

- die florale Gestaltung im **Vorgarten**
- der Blumenschmuck in **Auffahrt und Eingangsbereich**
- das „**Blumenkisterl**“ auf dem Fenster, auf dem Balkon oder auf der Terrasse
- die **Gartenflächen** (öffentlich einsehbar)
- der **Pflegezustand** der Bepflanzung
- das gesamte **harmonische Erscheinungsbild**

Die Preisverleihung findet im Rahmen der **feierlichen Siegerehrung des Landesblumenschmuckwettbewerbes** statt. Die **Raiffeisenbankengruppe Burgenland** stellt den Gewinnern attraktive Geldpreise zu Verfügung.

**Das Anmeldeformular liegt dieser Kundmachung bei und kann bei den Gärtnereien Kornfeld oder Pomper eingelöst werden. Der Kostenbeitrag der Gemeinde wird sofort bei Kauf abgerechnet.**

## 2. Ablagerungen beim Osterfeuerplatz

Der Bevölkerung wird mitgeteilt, dass ab sofort jegliches Ablagern von Müll (auch Äste und Baumschnitt) beim Osterfeuerplatz verboten ist.

Sollten in Zukunft unerlaubte Ablagerungen stattfinden, droht in solchen Fällen eine Strafe.

## 3. Borkenkäfer

Die Eigentümer von Waldflächen im Bezirk Güssing sowie die Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren, sodass eine Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

Die Aufarbeitung bzw. Behandlung des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich und unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschrift in Angriff zu nehmen und abzuschließen.

## 4. Landtagswahl am 31. Mai 2015

Wahlzeit am Wahltag: **06.30 bis 08.30 Uhr**

Wahllokal: **Gemeindeamt Heugraben 120**

Vorgezogener Wahltag: **Freitag, 22. 05. 2015**

Wahlzeit: **17.00 bis 19.00 Uhr**

**Wahlkarten** können bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (27.05.2015) schriftlich oder bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (29.05.2015, 12.00 Uhr) mündlich beantragt werden.

### Die Gemeindevertretung gratuliert



Herrn

Julius Szakusits

zum 80. Geburtstag

Heugraben, 17. April 2015

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister